

Dienstvereinbarung

zwischen

dem Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Der Kanzler

und

dem Personalrat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**über die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden, die unter den jeweiligen
Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufs-
bildungsgesetz (TVA-L BBiG) fallen**

1. Auszubildende der Christian-Albrechts-Universität werden nach erfolgreich beendeter Ausbildung auf eigenen Wunsch für zwölf Monate weiterbeschäftigt, sofern es nicht möglich ist, sie in ein anderes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.
2. Die Beschäftigung erfolgt nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (TzBfG).
3. Diese Dienstvereinbarung ersetzt die Dienstvereinbarung vom 20.11.2009 und wird befristet bis zum 31.12.2013 geschlossen.

Kiel, 06. Dezember 2011

Das Präsidium
der
Christian-Albrechts-Universität
- Der Kanzler -



Frank Eisoldt

Der Personalrat
der
Christian-Albrechts-Universität
- Die Vorsitzende -



Ulrike Pollakowski